



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Wohngemeinschaft KIMM Kardaun
für Menschen mit Behinderungen

im Sozialzentrum Kardaun



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100
Bozen Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401 E-mail:
sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingszentrum Bozen Schloß-Weinegg-
Straße, 1/B 39100 Bozen Tel. 0471/271669 Fax
0471/271370 E-mail:
berufstrainingszentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

MAI 2019

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Klienten, Betreuer, Mitarbeiter... umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	4
Ziele der Dienstcharta.....	5
Die Wohngemeinschaft KIMM in Kardaun.....	6
Unsere Ziele.....	7
Unsere Zielgruppe.....	8
Unser Angebot und unsere Leistungen.....	9
Unsere Mitarbeiter.....	10
Wie wir arbeiten.....	11
Das Aufnahme- und Entlassungsverfahren.....	12
Kostenbeteiligung.....	13
Rechte der Bürger und der Mitbewohner.....	14
Pflichten der Bürger und der Mitbewohner.....	16
Wo kann man sich informieren.....	17
Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick.....	18
Vorlage für Vorschläge und Anliegen.....	19

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ im Sozialzentrum Kardaun vorstellen zu können. Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen. Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürgern als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Dieses Dokument wird als "Dienstcharta" bezeichnet.



Die Dienstcharta bietet klare und transparente Informationen zur Wohngemeinschaft KIMM Kardaun.

Alle Dienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern haben eine Dienstcharta.

Die Dienstcharta gibt die Rechte und Pflichten der Einrichtung und der Bürger wie in einem Vertrag an.

Die Wohngemeinschaft KIMM verpflichtet sich, diese zu respektieren.

Der Präsident

Der Direktor der Sozialdienste

Albin Kofler

Dott. Günter Staffler

—

Ziele der Dienstcharta:

Die Dienstcharta der Wohngemeinschaft KIMM Kardaun für Menschen mit Behinderungen:

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.
- **weist** die Bürger auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**.
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste.
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität.
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**.
- **bietet** den Bürger die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

Diese Dienstcharta informiert über:

- die Angebote des Dienstes
- die Rechte des Benutzers
- die Pflichten des Benutzers
- wie beantrage ich die Zulassung?
- wie der Dienst funktioniert
- wie man eine Beschwerde sendet



Jeder kann Vorschläge und Kritik einbringen, um der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ zu helfen, sich zu verbessern.

DIE WOHNGEMEINSCHAFT KIMM IN KARDAUN

Wohngemeinschaft KIMM Kardaun
Steineggerstraße 5 39053 Kardaun
(Gemeinde Karneid am Schlern)
Tel. 0471/ 36 08 08

Strukturleiter:
Antonello Cerrato



Die Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist seit 1983 in Betrieb und war die erste ihrer Art in Bozen und Umgebung. Bis 2008 befand sich die Wohngemeinschaft in der Drususallee in Bozen, dann zog man in das neue Sozialzentrum nach Kardaun um. Hier sind neben der Wohngemeinschaft KIMM auch die Werkstatt KIMM und die Sozialpädagogische Tagesstätte KIMM sowie die AGFA-Gruppe Kardaun untergebracht. Der Zugang zu den Dienstleistungen wird getrennt gehandhabt. Die Unterkunft der Wohngemeinschaft verfügt über 2 Apartments im 3. Stock des Sozialzentrums. Bis zu 11 Personen können in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden. Es gibt auch einen Platz für Rotationsaufnahmen am Wochenende.

Die Wohngemeinschaft wurde 1983 eröffnet.

Sie ist die erste Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in der Provinz Bozen.



Die Wohnung befindet sich im Sozialzentrum Kardaun im 3. Stock über der „Werkstatt KIMM Kardaun“.

Sie verfügt über 2 Apartments und 11 Personen können dort leben.

Es gibt auch einen Platz für Gäste, die nur am Wochenende übernachten.

Unsere Ziele

Die Wohngemeinschaft KIMM bietet die Möglichkeit, in einem Haus zu wohnen, das für die Bedürfnisse der Nutzer nach Betreuung und pädagogischer Unterstützung geeignet ist.

Hier können sie sich wie zu Hause fühlen, ihre Fähigkeiten und Erwartungen entwickeln, mit anderen Erwachsenen zusammenleben und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Die Struktur ist in zwei kleine Module gegliedert, so dass die Bewohner sich wie in einer Familie fühlen, die täglichen Aktivitäten verfolgen und bei der Verwaltung des Hauses mitarbeiten können.

Jeder Mitbewohner hat die Möglichkeit und das Recht, seine Individualität zum Ausdruck zu bringen und als Individuum anerkannt zu werden, das in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen, mit anderen zu interagieren und dem Alter entsprechend zu wachsen.

Das Team von spezialisierten Mitarbeitern der Sozialdienste garantiert die pädagogische Unterstützung und Betreuung, die zur Förderung und Erhaltung des psycho-physischen Wohlbefindens, der Autonomie und der Offenheit gegenüber der Gemeinschaft erforderlich ist.

In Anbetracht der Erwartungen und Fähigkeiten der Menschen fördert die Wohngemeinschaft auch Wege der Autonomie und Unabhängigkeit hin zu weniger unterstützten Wohnformen.

Unsere Ziele sind:



- dass sich die Bewohner zu Hause sowie in einer Familie und nicht in einem Hotel fühlen;
- dass die Bewohner wählen können, was sie in ihrer Freizeit tun, was sie essen, mit wem sie Beziehungen haben und keinem festgelegten Programm folgen müssen;
- dass die Menschen bei guter Gesundheit sind und sich selbst und mit anderen gut fühlen,
- dass sie bei Bedarf von den Betreuern unterstützt werden;

Wir wollen denen helfen, die es wollen und die Interesse haben, auch in einem Haus zu leben, ohne die ständige Hilfe der Betreuer.

Unsere Zielgruppe

Die „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ richtet sich an Erwachsene mit Behinderungen zwischen 18 und 60 Jahren. Unter der Annahme, dass jedem dem Alter entsprechend ein angemessenes Umfeld garantiert wird, ist die Aufnahme von Minderjährigen oder älteren Personen auch für bestimmte Situationen vorgesehen.

Empfänger der Struktur sind Menschen mit kognitiven, körperlichen oder sensorischen Behinderungen, die mit anderen Menschen zusammenleben möchten und tägliche Hilfe benötigen. Es gibt keine festen Fristen der Aufnahme.

Bürger mit Wohnsitz in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern haben bei der Aufnahme in die „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ das Vorrecht.

In der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ können Erwachsene zwischen 18 und 60 Jahren aufgenommen werden.



Der Jüngste und der Älteste können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Die Wohnung ist für Menschen mit Behinderungen offen.

Es ist möglich, auch langfristig in der Wohnung zu leben.

Unser Angebot und unsere Leistungen

Die Wohngemeinschaft KIMM in Kardaun verfügt über 2 Wohnungen für insgesamt 11 Plätze, davon 9 in Einzelzimmern und 2 in einem Doppelzimmer.

Die Einrichtung bietet eine familiäre Lebensweise in kleinen Gruppen, in denen die häuslichen Tätigkeiten hauptsächlich von Mitbewohnern und Betreuern ausgeübt werden.

Die Mitbewohner können alle Aktivitäten, die ihre eigene Pflege, die Pflege ihrer eigenen Räumlichkeiten und ihrer eigenen Sachen, die Pflege des Hauses, der Küche und des Essens betreffen, unabhängig und mit Unterstützung der Betreuer durchführen und oder die Fähigkeiten dazu entwickeln.

Sie finden auch die Möglichkeit, ihre Freizeit allein oder in Gruppen aktiv und zufriedenstellend zu gestalten, wobei sie bei Bedarf auf die Unterstützung der Betreuer zurückgreifen können.

Die Einrichtung bietet routinemäßig folgende Dienstleistungen an:

- Individuelle Betreuung und bedarfsgerechte Beratung
- Moderation, Unterstützung und Vermittlung innerhalb der Gruppe
- Beratung und Unterstützung in Krisensituationen
- Beratung für Familienmitglieder
- Schulung und Unterstützung bei der Durchführung von Hausarbeiten (Waschen, Kochen, Bügeln usw.) und bei alltäglichen Aktivitäten (Einkaufen, Geldmanagement usw.)
- Hilfe bei der Gestaltung des täglichen Lebens (auch außerhalb der Wohngemeinschaft), bei der Verwaltung der Bürokratie, in den Beziehungen zu Institutionen und Diensten
- Zusammenarbeit mit anderen Sozial- und Gesundheitsdiensten
- Begleitung zu medizinischen Untersuchungen, Freizeitaktivitäten, Büros oder anderen Angelegenheiten.

Durch den Gesundheitssprengel Kardaun und einen Physiotherapeuten, der für die Finanzierung des Provinzgesundheitsdienstes zuständig ist, garantiert die Einrichtung im Haus die notwendige Pflege. Außerdem tätigen zwei Hausärzte des Einzugsgebiets normalerweise jede Woche einen Hausbesuch.

Die „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ bietet auch an Wochenenden eine rotierende Betreuung an: bis zu 6 Personen können die Einrichtung alle 6 Wochen von Freitagnachmittag bis Sonntagabend besuchen. In den Sperrzeiten der „Werkstatt KIMM Kardaun“ wird dieses Angebot auch an Wochentagen verlängert.



- Die Wohngemeinschaft verfügt über zwei Wohnungen. Neun Zimmer sind Einzelzimmer und ein Zimmer ist Doppelzimmer.
- Die Mitbewohner kochen, machen die Putzarbeiten, erledigen die Einkäufe, arbeiten bei der Hausverwaltung mit den Betreuern zusammen.
- Die Mitbewohner können sich Ihre Freizeit alleine oder in Gruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung organisieren.
- Die Betreuer unterstützen die Bewohner bei ihrem täglichen Tun, sie helfen sowohl Einzelnen als auch der Gruppe, das Zuhause, die Freizeit und sogar die Aufgaben außerhalb der Wohnung zu verwalten, arbeiten mit der eigenen Familie und Mitarbeitern anderer Sozial- und Gesundheitsdienste mit, d.h. mit Pädagogen, Ärzten, Krankenschwestern usw.
- Krankenpfleger, Physiotherapeuten und zwei Allgemeinmediziner machen Besuche und gesundheitliche Leistungen direkt in der Einrichtung.
- In der Wohngemeinschaft können von Freitagnachmittag bis Sonntagabend oder in Zeiten, in denen die „Werkstatt KIMM Kardaun“ geschlossen ist (Weihnachten, Fasching und im August) interessierte Personen von außen aufgenommen werden.

Unsere Mitarbeiter

In der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ arbeiten Erzieher und Sozialbetreuer der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern. Das Personal arbeitet in Teams und wird von einer Erzieherin koordiniert. Ein Strukturleiter verwaltet die Kostenstelle, die Organisation, die Funktionsweise der Struktur, die Protokolle und die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten, in Zusammenarbeit mit dem Direktion der Sozialdienste und der Verwaltung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Die Personalschlüssel werden auf der Grundlage des Gesetzes des Provinzrates vom 18. Juli 2017, Nr. 795 an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst.

Die in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Abkommen für die Bediensteten der Gemeinden und der Bezirksgemeinschaften und des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags der Provinz Bozen bezahlt. Sie machen eine Schichtarbeit.

Die Menschen, die in der Wohngemeinschaft arbeiten, sind Erzieher und Sozialbetreuer.

Sie werden von den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern angestellt und bezahlt. Eine Erzieherin koordiniert die Betreuer, die Besprechungen, die Betreuung und die Unterstützung. Der Strukturleiter ist für die Wohngemeinschaft KIMM verantwortlich und arbeitet mit dem Direktion der Sozialdienste und der Zentralverwaltung zusammen.

Die Betreuer machen Tag-, Feiertags- und Nachtschichten.



Wie wir arbeiten

Pädagogische Maßnahmen und Betreuung werden auf der Grundlage individueller Unterstützungspläne bereitgestellt, die mit den interessierten Personen, oder - falls erforderlich - mit Eltern und Sachwaltern vereinbart. Die individuellen Pläne werden mindestens einmal jährlich ausgewertet und erneuert.

Mit den anderen Sozial- und Gesundheitsdiensten, auf die sich die betroffene Person bezieht, wird ein integrierter Unterstützungsmaßnahmenplan definiert, um die Ziele zu koordinieren und die Kompetenzen zu definieren.

Die erbrachten Leistungen richten sich nach dem "Leistungskatalog des Sozialwesens" der Provinz Bozen und der "Internen Definition des Dienstes".

Die Anwesenheit der Betreuer ist 24h/Tag möglich und auf die Bedürfnisse der anwesenden Bewohner abgestimmt. In der Nachtzeit wird nach Bedarf ein Bereitschaftsdienst aktiviert. In Notfällen ist die telefonische Abrufbereitschaft verfügbar.

Der Bewohner und ein Betreuer reden und bestimmen gemeinsam einen Plan, d.h. wie sich Betreuer und Bewohner untereinander verhalten sollten und welche Ziele verfolgt werden. Wenn notwendig, werden Eltern oder andere Bezugspersonen um Rat gefragt. Der Plan wird mindestens einmal im Jahr erneuert.



Die Einrichtung bestimmt die Zusammenarbeit und die Ziele auch mit Mitarbeitern anderer Dienste, wie Ärzten, Krankenpflegern und Betreuern am Arbeitsplatz, damit jeder weiß, welche Aufgabe er hat.

Die Betreuer sind in der Einrichtung da, wenn die Bewohner es brauchen. Sie können Tag und Nacht und sogar an Feiertagen da sein.

Das Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die Zulassung zur Einrichtung erfolgt auf schriftlichen Antrag hin bei der Direktion der Sozialdienste.

Der Antrag kann bei der Direktion der Sozialdienste, in den Sozialsprengeln oder in einer Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern eingereicht werden. Es ist auch möglich, das Antragsformular von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern (www.bzgsaltenschlern.it) herunterzuladen und per Post oder elektronisch mit einer Kopie des Personalausweises zu versenden. Der Antrag muss von einem Gutachten des Facharztes begleitet werden.

Bürger, die in einer Gemeinde wohnen, die nicht zum Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen bei ihrem örtlich zuständigen Sozialdienst den Antrag nach dem von diesem angegebenen Verfahren stellen.

Der Strukturleiter führt alle erforderlichen Verfahren, um die Sozialdiagnose mit Bewertung zu erstellen, die der Direktion zu übersenden ist: gegebenenfalls nimmt die Direktion die Aufnahme vor. Wenn keine Plätze verfügbar sind, wird die Anforderung angehalten. Die Warteliste wird normalerweise in chronologischer Reihenfolge verwaltet. Die Bürger des Gebietes der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern haben Vorrang vor den anderen Bürgern der Provinz.

Der Aufenthalt in der Einrichtung ist zeitlich unbegrenzt. Der Rücktritt erfolgt in der Regel auf freiwilligen Beschluss des Bewohners, der sich für ein anderes Zuhause entscheidet. In besonderen Fällen kann der Direktor des Sozialdienstes die Entlassung beschließen und dies der betreffenden Person schriftlich mitteilen, wenn die erforderlichen Bedingungen für die Aufnahme der Person in der Einrichtung nicht mehr gegeben sind.

Um in der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ zu leben, ist es notwendig, ein Ansuchen ausfüllen.

Das Formular kann im Internet von der Homepage

www.bzgsaltenschlern.it heruntergeladen oder direkt in der Einrichtung oder in einem Sozialsprengel in St. Ulrich, Kardaun oder Bozen am Hauptsitz der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, in der Innsbrucker Straße Nr. 29 ausgefüllt werden. Dazu braucht es auch ein Gutachten des Psychologen oder Physiaters auf Papier.

Wenn alle Plätze in der Wohnung besetzt sind, muss die betroffene Person warten, bis sie an der Reihe ist. Man kann sich in einer Warteliste eintragen lassen. Es gilt dann das Datum der Bewerbung um Aufnahme in die Wohngemeinschaft.

Wer nicht in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wohnt, muss sich an seinen Sozialdienst wenden.

Die Person, die in der Einrichtung lebt, kann jederzeit entscheiden, die Wohnung wieder zu verlassen und wird in diesem Fall entlassen. Der Direktor kann eine Person auch entlassen, jedoch nur in Ausnahmefällen.



Kostenbeteiligung

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 08.11.2000 und spätere Änderungen sehen eine finanzielle Beteiligung des Klienten und/oder seiner Angehörigen zur Deckung der Kosten der Dienstleistung vor.

Für diejenigen, die eine Wohneinrichtung besuchen, ist die Teilnahme am Tagessatz erforderlich, der sich aus einem festen Anteil zusammensetzt, der vom Grad des Pflegebedarfs abhängt, und einem Anteil, der an das Einkommen des Nutzers und des angeschlossenen Familienkreises gebunden ist. Der Höchstsatz wird jährlich vom Provinzrat festgelegt.

Personen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung und eine Wohneinrichtung besuchen, zahlen nur den Tarif für die Wohneinrichtung.

Detailliertere Informationen über die Einrichtung sowie über die Berechnung und Zahlung der Tarifaufteilung erhält man vom Strukturleiter der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ oder vom Dienst der Finanziellen Sozialhilfe des Sozialsprengel.

Menschen, die in der Wohngemeinschaft leben, zahlen eine Teilnahmegebühr. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach dem Einkommen und dem Pflegegeld.



Wer in der Wohngemeinschaft wohnt und gleichzeitig in einer Werkstatt der Bezirksgemeinschaft arbeitet, zahlt die Gebühr nur für die Wohngemeinschaft.

Um genau zu erfahren, wie viel man bezahlen muss, kann man beim Strukturleiter der „Wohngemeinschaft KIMM Kardaun“ oder beim Dienst der Finanziellen Sozialhilfe der Sozialsprengel in St. Ulrich, Kardaun oder in Bozen (Innsbrucker Straße 29) anrufen oder vorbei kommen und nachfragen.

Rechte der Bürger und der Mitbewohner

Die Nutzer unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Recht auf Information: die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes, umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: alle anspruchsberechtigten Nutzer haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen. In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramms, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: wir ermöglichen den Nutzern von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramms sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die Nutzer und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessenverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz: die persönlichen Daten der Nutzer unserer Einrichtung werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz: die Klienten können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: die Klienten können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: die Klienten haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies

ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, E-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form möglich. Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch erhoben werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260
Fax 0471 418269

Dies sind die Rechte der Bürger und der Menschen,
die in unserer Einrichtung leben:



- klare und korrekte Informationen erhalten;
- mit Respekt und Fairness behandelt werden;
- auf die gleiche Art und Weise und entsprechend den eigenen Bedürfnissen behandelt werden;
- bei Entscheidungen über Pläne, Programme und Aktivitäten, Hausverwaltung, Ziele und Funktionsweise der Einrichtung mitreden können;
- Achtung der Privatsphäre, das heißt, dass persönliche Informationen nicht an andere weitergegeben werden und dass andere Personen keine persönlichen Dinge ansehen oder mitnehmen dürfen, oder selbst den Raum nicht ohne Grund betreten;
- über die Dinge informiert zu sein, die einen selbst betreffen;
- nach Möglichkeit die eigenen Dokumente einsehen dürfen;
- Vorschläge machen können, Erklärungen anfordern oder sich beim Strukturleiter oder dem Direktor der sozialen Dienste beschweren.

Pflichten der Bürger und der Mitbewohner

Zusammenarbeit: die Mitbewohner müssen gerecht und tolerant gegenüber der Mitbewohner sein und eine konstruktive Haltung einnehmen.

Einhaltung der Vereinbarungen: die Mitbewohner sind verpflichtet, die mit den Mitbewohnern und die Einrichtung getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.

Teilnahme an den Kosten der Einrichtung: die Beträge, die für die Teilnahme an der Einrichtungsgebühr und für sonstige Verwaltungskosten festgesetzt wurden, sind innerhalb der Fristen zu zahlen.

Dies sind die Pflichten der Menschen,
die in unserer Einrichtung leben:



- gut mit Mitbewohnern und Betreuer zusammenarbeiten;
- das, was ausgemacht wurde, mit Mitbewohnern und Betreuer einhalten;
- die erwartete Gebühr bezahlen.

Wo kann man sich informieren?

Auf der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern:



www.bzgsaltenschlern.it

Oder persönlich:

Direktion der Sozialdienste
Von Montag bis Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Innsbrucker Straße 29,
39100 Bozen
Tel. 0471 319460

Strukturleitung
Wohngemeinschaft KIMM Kardaun
Steineggerweg 5
39053 Kardaun
Tel. 0471 360808

Organigramm der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern



An das
Sozialzentrum Kardaun
Wohngemeinschaft KIMM Kardaun
Strukturleitung
z.H. Herrn Antonello Cerrato
Steineggerweg 5
39053 Kardaun (BZ)

Vorschläge und Anliegen

Was sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir antworten Ihnen in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) Ihres Schreibens.

Vorname, Nachname _____

Wohnort, Straße _____

Tel. Nr. _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

